

ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG

Bausicherheit

**Arbeitsschutz, Baustellenverordnung,
Koordination, Bauüberwachung,
Verkehrssicherungspflichten und Haftung
der Baubeteiligten**

Von

Prof. Dr. Thomas Wilrich

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter

<http://ESV.info/978-3-503-19538-1>

Zitiervorschlag:

Wilrich, Bausicherheit

ISBN 978-3-503-19538-1 (gedrucktes Werk)

ISBN 978-3-503-19539-8 (eBook)

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2021

www.ESV.info

Druck: docupoint, Barleben

Vorwort

Das „Grundgesetz“ für die Bausicherheit ist eine Rechtsverordnung auf der Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes und einer europäischen Richtlinie. Die *Baustellenverordnung* verpflichtet primär den Bauherrn, aber auch Arbeitgeber und sogar Bauunternehmer ohne Beschäftigte, und schuf die Position des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators (SiGeKo). Diese Koordinationspflichten gemäß BaustellV werden in Kapitel 1 erläutert.

Schon lange vor der Arbeitsschutzgesetzgebung und der BaustellV hat die Rechtsprechung aufgrund eher dünner Aussagen zu den am Bau Beteiligten in den Landesbauordnungen und ganz zentral aufgrund zivilrechtlicher Verkehrsicherungspflichten und strafrechtlicher Garantenpflichten die Verantwortlichkeiten von Bauherr und Bauunternehmen, Architekten und Bauleitern sowie Unternehmensmitarbeitern (vom Geschäftsführer über Poliere und Vorarbeiter bis hin zum „einfachen“ Bauarbeiter) herausgearbeitet. All diese Pflichten und Haftungsrisiken bei der Bauausführung, -leitung, -koordination und -überwachung werden in Kapitel 2 dargestellt.

In Kapitel 3 sind 50 Gerichtsurteile zur Bausicherheit bzw. zur Haftung nach Bauunfällen dargestellt und kommentiert. In den Kapiteln 1 und 2 ist immer wieder auf dieses „verwirklichte Recht“ Bezug genommen. So wird deutlich, dass es nicht um graue Theorie geht, sondern um farbige Rechtsprechungspraxis, die bisweilen auch kunterbunt im Sinne von uneinheitlich ist. Mit der Analyse der Rechtspraxis kann man auch einschätzen, was im Ernstfall „real“ gefordert wird. Der englische Jurist Oliver Wendell Holmes meinte sogar, dass „Recht nichts anderes ist als die richtige Voraussicht dessen, was die Gerichte sagen werden“. Das ist aber nicht ganz einfach, denn „auf'm Bau“ gilt eine Weisheit, die für den Fußball Adi Preißler so formulierte: „Grau is' im Leben alle Theorie, aber entscheidend is' auf'm Platz.“

Vorsicht Nr. 1: Es wurde immer ein konkreter Einzelfall mit all seinen Besonderheiten entschieden – und jeder (Un-)Fall hat einen anderen Hintergrund.

Vorsicht Nr. 2: Das Arbeitsschutzrecht hat einen präventiven Ansatz – die BaustellV „dient der wesentlichen Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten auf Baustellen“. Es kann also nicht nur um das Mindestmaß gehen, um gerichtliche Verfahren zu „überstehen“, sondern um verantwortungsvolle Sicherheit am Bau.

Das Buch richtet sich an:

- Bauherrn und Bauunternehmen
- Geschäftsführer und Führungskräfte
- Architekten und Bauleiter
- Projektmanager und Projektsteuerer

- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren
- Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Fremdfirmenkoordinatoren
- Gebäudemanagement und Instandhaltungsabteilungen
- Unfallversicherungsträger, Gewerbeaufsicht, Bauaufsichtsbehörden
- Staatsanwälte und Richter, die Arbeitsschutzverstöße verfolgen
- Versicherungen, die nach Arbeitsunfällen Leistungen erbringen
- Bildungseinrichtungen, die Bau-Arbeitsschutz lehren und vermitteln.

Ich würde mich freuen, wenn alle meine Aussagen kritisch geprüft und hinterfragt werden – und ich bitte um Feedback an info@rechtsanwalt-wilrich.de oder wilrich@hm.edu.

München und Münsing, August 2020

Thomas Wilrich
(www.rechtsanwalt-wilrich.de)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Einleitung	11
1 Baustellenverordnung	13
1.1 Personeller Anwendungsbereich	14
1.1.1 Die Verpflichteten	14
1.1.2 Die Geschützten: Beschäftigte	15
1.2 Örtlicher Anwendungsbereich	16
1.2.1 Baustelle	16
1.2.2 Bauvorhaben	16
1.2.3 Bauliche Anlage	18
1.2.4 Errichtung, Änderung oder Abbruch	18
1.2.5 Ausnahme Bergrecht	19
1.3 Der Bauherr und seine Pflichten	19
1.3.1 Bauherr als verantwortliche Person gemäß § 13 ArbSchG	20
1.3.2 Pflichtenübertragung auf Dritte	20
1.3.3 Übersicht: Pflichten des Bauherrn gemäß BauStellV	24
1.4 Der beauftragte Dritte und seine Pflichten	24
1.4.1 Pflichten des beauftragten Dritten	24
1.4.2 Eigene Verantwortung des Dritten	24
1.4.3 Dritter kann auch SiGeKo werden	24
1.5 Koordinationspflichten des Bauherrn/Dritten	25
1.5.1 Berücksichtigung der Arbeitsschutzgrundsätze	26
1.5.2 Vorankündigung	27
1.5.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan	29
1.6 Der SiGeKo und seine Pflichten	35
1.6.1 Wer muss bestellen?	35
1.6.2 Wer kann bestellt werden?	35
1.6.3 Wann ist zu bestellen?	37
1.6.4 Wie ist zu bestellen?	37
1.6.5 Pflichten des SiGeKo	39
1.6.6 SiGeKo als verantwortliche Person i. S. d. § 13 ArbSchG	50
1.7 Pflichten der Arbeitgeber	50
1.7.1 Arbeitsschutzmaßnahmen	50
1.7.2 Berücksichtigungspflichten	51
1.7.3 Unterrichtung der Beschäftigten	53
1.8 Pflichten der Bauunternehmen ohne Beschäftigte	54
1.9 Konkretisierung in RAB	54
1.10 Behördliche Durchsetzung	56

1.11	Sanktionen	57
1.11.1	Ordnungswidrigkeiten (Bußgelder)	57
1.11.2	Strafen	58
1.11.3	Adressaten der Strafen und Bußgelder	59
1.12	Zivil- und strafrechtliche Wirkung der BaustellV	60
1.13	Andere Vorschriften mit Baustellenbezug	61
2	Verantwortung und Haftung der am Bau Beteiligten	63
2.1	Eigentümer und Hersteller	64
2.1.1	Eigentümer des Grundstücks	65
2.1.2	Eigentümer eines Baugeräts	65
2.1.3	Hersteller eines Baugerüsts	65
2.1.4	Pflichtenübertragung	66
2.2	Bauherr	66
2.2.1	Pflichten gemäß Landesbauordnungen	67
2.2.2	Pflichten gemäß Baustellenverordnung	68
2.2.3	Allgemeine (zivilrechtliche) Sicherungspflichten	68
2.2.4	Strafrechtliche Garantienpflichten	75
2.2.5	Zusammenfassung der Bauherrnspflichten	79
2.3	Bauunternehmer/Arbeitgeber	80
2.3.1	Pflichten gemäß Arbeitsschutzrecht und UVV	81
2.3.2	Pflichten gemäß Landesbauordnungen	86
2.3.3	Vertragliche Sicherungspflichten (VOB/B)	87
2.3.4	Zivilrechtliche (Verkehrs-)Sicherungspflichten	88
2.3.5	Strafrechtliche Garantienpflichten	97
2.3.6	Pflichten der Bauunternehmer als Bauleiter	97
2.4	Architekt	98
2.4.1	Verantwortung für Tun – für konkrete Anordnungen	99
2.4.2	Planender Architekt	100
2.4.3	Bauleitender Architekt (örtliche Bauaufsicht)	101
2.4.4	Architekt als verantwortliche Bauleitung	104
2.5	Bauleiter	106
2.5.1	Pflichten gemäß Landesbauordnungen	106
2.5.2	Zivilrechtliche Sicherungspflichten	109
2.5.3	Strafrechtliche Garantienpflichten	114
2.6	Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator	118
2.6.1	Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter	119
2.6.2	Deliktsrechtliche Verantwortung	120
2.6.3	SiGeKo ist keine „Baustellenpolizei“	120
2.6.4	Wichtig: „Entscheidend ist auf'm Arbeitsplatz“	122
2.6.5	Möglich: Steuerung durch Vertrag	122
2.7	Unternehmensmitarbeiter/natürliche Personen	123
2.7.1	Pflichten der Unternehmensmitarbeiter	123
2.7.2	Verantwortung für Tun	125
2.7.3	Verantwortung für Unterlassen	128
2.7.4	Beispiel Kolonnenführer/Polier/Vorarbeiter	133

2.7.5	Die Fachverantwortung des Ausführenden	136
2.7.6	Handlungspflicht bei Anlass („Es ist zu tun, was zu tun ist“)	138
2.7.7	Gerichtsurteile in Kapitel 3	138
2.8	Mitverschulden/Selbstverschulden der Geschädigten	139
3	Gerichtsurteile aus der Rechtsprechungspraxis	141
Fall 1	Abmahnung des Arbeitsbühnen-Aufstellers	143
Fall 2	Abstürzende Gerüststange	144
Fall 3	Abstürzendes Paket	150
Fall 4	Abstürzender Stahlträger	155
Fall 5	Abstürzendes Zinkblech	159
Fall 6	Atemschutzmaske bei Instandsetzung einer Gasleitung	165
Fall 7	Ausgehängte Tür	169
Fall 8	Baggerunfall Kochel	170
Fall 9	Baggerunfall Köln	176
Fall 10	Baugrube: Einsturz Teststrecke	181
Fall 11	Baugrube: Einsturz Tübingen	184
Fall 12	Baugrube: Sturz in Göttingen	186
Fall 13	Baumfällung	199
Fall 14	Baustellenfahrzeug: Bußgeld an Baustellenleiter	204
Fall 15	Baustellenfahrzeug: Strafbarkeit des Fahrzeugführers	206
Fall 16	BaustellV: Bußgeld an Geschäftsführer eines Bauherrn OLG Celle	208
Fall 17	BaustellV: Bußgeld an Geschäftsführer eines Bauherrn OLG Schleswig	212
Fall 18	BaustellV: Bußgeld an Geschäftsführer eines Bauherrn OLG Zweibrücken	213
Fall 19	BaustellV: behördliche Durchsetzung gegenüber Bauherr	215
Fall 20	Bohrschnecken-Unfall beim Bau des Kaufhofs in Halle	219
Fall 21	Einstürzende Hohlwände in Aachen	230
Fall 22	Gabelstaplerunfall Abladung Notstromaggregat	234
Fall 23	Gabelstaplerunfall Kletterturm-Aufbau	237
Fall 24	Gabelstaplerunfall Wanderzirkus beim Stallaufbau	239
Fall 25	Gerüststurz Dillingen	241
Fall 26	Gerüststurz Erfurt	244
Fall 27	Gerüststurz Fellbach Schulerweiterung	247
Fall 28	Gerüststurz Gießen	255
Fall 29	Gerüststurz Hannover	262
Fall 30	Gerüstunfall Vilseck	264
Fall 31	Lastenaufzug	264
Fall 32	SiGeKo: Strafbefehl mit schwacher Begründung	269
Fall 33	Stromschlag Bahnhof Energieleitungserrichtung	273
Fall 34	Sturz: Bauarbeiter in Keller	281
Fall 35	Sturz: Bauherrin-Mitarbeiterin von Leiter Mittellandkanal	283
Fall 36	Sturz: Dachdecker vom Neubau in Kenzingen	287

Fall 37 Sturz: Dachdecker vom Supermarkt	287
Fall 38 Sturz: Dachdeckermeister vom Scheunendach	292
Fall 39 Sturz: Leiharbeiter vom Hallendach Entsorgungsfirma	296
Fall 40 Sturz: Leiharbeiter von Hallendach Weingut	308
Fall 41 Sturz: Leiharbeiter von Haus in Ronneburg	314
Fall 42 Sturz: Maler vom Gerüst des Bildungshauses Bonn	319
Fall 43 Sturz: Monteur von Photovoltaikanlage in Niebüll	324
Fall 44 Sturz: Monteur vom Hallendach in Köln	330
Fall 45 Sturz: Scherenbühnenfahrer von Stadthalle Freising	337
Fall 46 Sturz: Schreiner beim Umbau der Dorfschule	341
Fall 47 Sturz: Subunternehmer bei Eisenverlegungsarbeiten	347
Fall 48 Sturz: Zimmergeselle in den Treppenschacht	350
Fall 49 Teleskopstapler „Maniscopic“	358
Fall 50 Zwangsgeld gegen das renitente Bauunternehmen	370
4 Anhang Rechtsvorschriften	375
4.1 ArbSchG: Arbeitsschutzgesetz	375
4.2 ArbStättV: Arbeitsstättenverordnung	380
4.3 BaustellV: Baustellenverordnung	383
4.4 BGB: Bürgerliches Gesetzbuch	386
4.5 DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention	388
4.6 DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten	389
4.6.1 § 4 BGV C22 und DGUV Vorschrift 38 bis 31.03.2020	395
4.7 MBO: Musterbauordnung	396
4.8 SGB VII: Sozialgesetzbuch Gesetzliche Unfallversicherung	399
4.9 SGB X	400
4.10 VOB/B	400
Autor	403
Prof. Dr. Thomas Wilrich	403
Stichwortverzeichnis	405